

Richtlinien über die Betreuung externer studentischer Arbeiten durch die Fakultät für Maschinenbau an der Leibniz Universität Hannover

Im Rahmen des Maschinenbaustudiums zu erstellende studentische Arbeiten sind in der Regel an den Instituten der Fakultät für Maschinenbau der Leibniz Universität Hannover anzufertigen. In begründeten Ausnahmefällen können diese Arbeiten auch extern durchgeführt werden. Um eine Gleichbehandlung mit den an den Instituten tätigen Studenten sicher zu stellen, sind neben der ausreichenden fachlichen Betreuung vor Ort und des ingenieurwissenschaftlichen Niveaus des Themas folgende Punkte zu beachten:

- Eine Bezahlung der Arbeiten ist ausgeschlossen. Eine gewährte Aufwandsentschädigung muss im realistischen Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten stehen und nachvollziehbar sein.
- Die Ergebnisse der Arbeit sollen in der Regel zur Veröffentlichung frei sein. Wenn es in begründeten Einzelfällen notwendig ist, eine Vertraulichkeitserklärung mit Sperrfrist abzuschließen, so ist diese auf maximal zwei Jahre zu begrenzen.
- In Bezug auf Erfindungen wird empfohlen, die Studentin, bzw. den Studenten einem angestellten Mitarbeiter des Unternehmens gleich zu stellen und die Anwendung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes zu vereinbaren.

Für Rückfragen steht Ihnen der vom Studiendekanat der Fakultät für Maschinenbau beauftragte Ansprechpartner Prof. Dr.-Ing. Tobias Ortmaier zur Verfügung.